

Bestätigung der Ausnahme von der Dokumentation des Rückbaus

Gem. Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

Kennung Bauvorhaben (von SBR	BSt.Kurz-	
Allgemeines (jedenfalls auszufüllen)		
Baustelle (falls im EDM registriert)	Name	
	Strasse/	
	PLZ/ Ort	
	Standort-	
Kunde/ Bauherr/ Bauunternehmen (falls im EDM registriert)	Bezeichnu	
	Strasse/	
	PLZ/ Ort	
	Personen-	
Bauleiter		Telefonnr. <input style="width: 50px;" type="text"/>
Polier		Telefonnr. <input style="width: 50px;" type="text"/>
Begründung der Ausnahmen (bitte die Zutreffende Ausnahme ankreuzen)		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben, bei denen weniger als 750 t Bau - oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen. <i>(Dies Gilt insbesondere auch bei Anlieferungen von einem Sammler bzw. Sammelplatz)</i> <input type="radio"/> Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen <input type="radio"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion) <i>(s.a. Formular " Aufzeichnung von Abfällen aus der Baustoffproduktion")</i> <input type="radio"/> Einkehrsplitt (SN 91501-21) 		
Bestätigung des Bauherrn		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft. <input type="checkbox"/> Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbausphal, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, ...) eingehalten. <p>Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle) kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig.</p>		

Datum

Unterschrift
Bauherr